



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

###

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/02665/2017
Hamburg, den 14. Juli 2017

Verfahren
Bezug
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Bezug Neubau B/WBZ/04991/2016
23.05.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

602-036
7636, 7642 in der Gemarkung: Bergedorf

Nutzungsänderung Gebäude 2 : Zustellpunkt Post (Fahrradkuriere)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Die Anforderungen aus der Genehmigung für den Neubau mit dem Geschäftszeichen B/WBZ/04991/2016 vom 05.01.2017, insbesondere hinsichtlich Brandschutz, Wegerecht, Abwasser- und Wasserrecht bleiben gültig und sind zu beachten.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Bergedorf 110
mit den Festsetzungen: MI GRZ 0.6 GFZ 1.25 GH 16.5
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

- | | |
|--------|---|
| 4 / 1 | Grundriss / Erdgeschoss |
| 4 / 2 | Grundriss / Obergeschoss |
| 4 / 3 | Ansichten |
| 4 / 5 | Betriebsbeschreibung Januar 2017 |
| 4 / 6 | Betriebsbeschreibung |
| 4 / 7 | Lageplan Stand 06.06.2017 |
| 4 / 8 | Nachweis / Kfz-Stellplätze Stand 06.06.2017 |
| 4 / 10 | 1. Tektur zum Brandschutzkonzept Gebäude 2 vom 08.06.2017 |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf die Anordnung einer inneren Brandwand in Gebäude 2 bei einer Gebäudelänge von 48,12 m (§ 28 Abs.2 HBauO)

Begründung

Die mit Baugenehmigung vom 05.01.2017 unter dem Gz B/ WBZ/04991/2016 erteilte Abweichung war erneut zu prüfen, da die kleinteilige Nutzungsunterteilung im EG entfällt. Es bestehen jedoch weiterhin keine Bedenken, aufgrund der Unterteilung im Erdgeschoss durch die feuerbeständigen Wände des notwendigen Treppenraumes, der Gebäudetiefe von nur 20 m und der Gesamtgrundfläche von 956 qm unter 1600 qm. Der Begründung im Brandschutzgutachten wird gefolgt.

- 1.2. für den Verzicht auf die Anordnung notwendiger Flure innerhalb der Nutzungseinheiten 1, 4 und 5 (§ 34 Abs.1 HBauO)

Begründung

Es bestehen keine sicherheitlichen Bedenken aufgrund der guten Rettungswegsituation. Der Begründung im Brandschutzgutachten wird gefolgt.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

2.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Hinweis: Das Schreiben der Firma Bartram vom 07.06.2017, dass keine statisch relevanten Bauteile geändert wurden, wird derzeit geprüft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude